

Gemeinderatstagebuch

von der Sitzung am 27. Oktober 2014

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 27.10.2014 u.a. die Neufassungen der Feuerwehr-Entschädigungssatzung und der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Gemeinde Starzach. Außerdem stand der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "1. Änderung Stock-Berg" in Starzach-Bierlingen auf der Tagesordnung, welcher einstimmig gefasst worden ist.

Bürgerfragestunde

Frau **Christina Schweizer** bezieht sich auf den Anzeigenteil des Starzach-Boten vom 24.10.2014. Dort wurde eine Anzeige der Pflegeberatung „Treffpunkt Pflege“ geschaltet in der ein Hol- und Bringservice für nicht mobile Bürger angeboten wird.

Frau Schweizer möchte wissen warum dieses Angebot nicht mit dem Teilprojekt Bildung und Soziales aus dem Gemeindeentwicklungskonzept Starzach 2025 abgestimmt worden sei.

BM Noé verweist darauf, dass er hierzu der falsche Ansprechpartner sei, dies müsse direkt beim Anzeigenverfasser oder den Teilprojektverantwortlichen erfragt werden. Für Anzeigenschaltungen ist nicht die Gemeinde verantwortlich.

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.09.2014 wurden zwei Beschlüsse gefasst. Inhaltlich ging es dabei jeweils um den Abschluss eines Modernisierungsvertrages im Rahmen einer Privatförderung nach dem Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg mit Gebäudeeigentümern im Ortsteil Wachendorf.

Ehrungen von Blutspendern

BM Noé verdeutlicht die Wichtigkeit des Blutspendens. Blutspender seien wahre Menschenretter. Die Blutspende sei außerdem nicht nur als Hilfe für Unfallopfer wichtig sondern komme auch häufig bei Krebserkrankungen und Herzerkrankungen zum Einsatz. Jeder einzelne Mensch kann in die Situation kommen, dass er eine Blutspende benötigt. Aus diesem Grunde sei jeder dazu aufgerufen sich als Blutspender zu engagieren, denn leider geht die Anzahl der Blutspender bundesweit zurück. Die letzte Blutspendeaktion in Starzach-Börstingen besuchten insgesamt 96 Menschen, was sehr erfreulich ist.

Der Vorsitzende benennt die zu ehrenden Blutspender namentlich zusammen mit der Anzahl ihrer bisher getätigten Blutspenden. Im Besucherraum sind zwei aktive Blutspender anwesend, welche BM Noé mit einer Urkunde und einer Blutspenderehrennadel auszeichnet. Es handelt sich dabei um Frau Barbara Buch, welche für insgesamt 25 Blutspenden ausgezeichnet wird und um Herrn Frank Brunner, welcher bereits zum 75. male Blut gespendet hat. BM Noé verliest die jeweiligen Urkunden und bedankt sich recht herzlich bei den Blutspendern.



Mehrwert Generationenhaus Starzach 2025 **Hier: Vorstellung einer wissenschaftlichen Konzeptidee**

Der Vorsitzende begrüßt zum Tagesordnungspunkt recht herzlich Frau Tanja König und Frau Florence Lohmiller.

Frau Tanja König studiert an der Dualen Hochschule Villingen-Schwenningen (DHBW-VS), den Studiengang „Netzwerk- und Sozialraumarbeit (BA)“. Ziel dieses praxisintegrierten dualen Studiengangs ist der Abschluss zur „Sozialpädagogin BA“.

Im Rahmen einer Studienarbeit hat sich Frau Tanja König zusammen mit ihrer Kommilitonin Florence Lohmiller dem Thema „Mehrwert Generationenhaus Starzach 2025“ angenommen. Im Vorfeld dieser Studienarbeit ist Frau König auf den Unterzeichner zugekommen um diesen über ihr Vorhaben zu informieren. Dieser wiederum teilte seine bisherigen Überlegungen ein derartiges Projekt z.B. in der noch nicht sanierten Schlossscheuer II Felldorf umzusetzen. Mittlerweile hat Frau König ihre Studienarbeit beendet und in der Hochschule eingestellt und präsentiert. Das erfolgreichste Konzept wird im November einem Stiftungsrat vorgestellt. Seit Jahren werden Überlegungen für eine sinnvolle Sanierung und Nutzung der sogenannten Schlossscheuer II in Starzach-Felldorf gemacht. Eine Möglichkeit besteht, auch im Hinblick auf den demographischen Wandel, in der Umsetzung eines sogenannten Mehrgenerationenhauses. Entsprechend hat der Vorsitzende Herr Architekt Ewald Loschko damit beauftragt erste Pläne als Diskussionsgrundlage erstellen zu lassen. Im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzept 2025 wurde das Thema neuer Wohnformen im Hinblick auf die Veränderungen des demografischen Wandels ebenso aufgegriffen. Herr Architekt Rainer Dausacker und Mitglied im Teilprojekt Bauen und Wohnen hat hierzu ebenso mit dem Unterzeichner Kontakt aufgenommen und durch sein Büro entsprechende Planungen vornehmen lassen. Sowohl die Pläne von Herrn Architekt Loschko als auch die Pläne von Herrn Rainer Dausacker wurden Frau König zur Verfügung gestellt. Seitens der Verwaltung wurde das Angebot von Frau König, eine mögliche Realisierung eines Mehrgenerationenhauses in Starzach wissenschaftlich zu begleiten, gerne aufgenommen.

Frau König erläutert daraufhin anhand einer Präsentation ihre wissenschaftliche Arbeit mit dem Titel "Mehrwertgenerationenhaus - Wir schaffen Gemeinschaft!" im Rahmen der Gemeindeentwicklung Starzach 2025.

Im Anschluss daran möchte GR Rilling wissen, ob es bereits Beispiele für die Umsetzung des vorgestellten Konzeptes in anderen ländlichen Bereichen gibt. Dass das Konzept in städtischen Bereichen funktioniere, könne er sich gut vorstellen, jedoch sei es wichtig zu wissen, ob man auch bereits im ländlichen Raum Erfolge verzeichnen kann. Frau König antwortet darauf, dass es bereits im Bundesland Rheinland-Pfalz in einer vergleichbar strukturierten Gemeinde umgesetzt worden ist und das Projekt dort als Erfolg gewertet werden kann. BM Noé ergänzt, dass im Falle einer Realisierung des Projektes in Starzach, für welche allerdings noch weitere Vorarbeiten und Beschlüsse notwendig wären, ein entsprechendes Musterobjekt in einer kleinen Kommune besichtigt werden könnte.

BM Noé bedankt sich bei den beiden Studentinnen und würde sich über eine Rückmeldung freuen sobald das Konzept im Rahmen des Studiums dem Stiftungsrat vorgestellt worden ist.

Vorstellung des neuen Internetauftritts

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt recht herzlich Herrn Wolfgang Zeeb-Letzkus, welcher den Internetauftritt der Gemeinde Starzach überarbeitet und bereits seit einigen Wochen online gestellt hat.

Herr Zeeb-Letzkus stellt die neue Internetseite der Gemeinde Starzach anhand einer Präsentation und anhand der bereits online gestellten Webpage vor. Er erläutert die Struktur der neuen Homepage. Bestandteile der Startseite sind ein zentraler Inhaltsbereich, ein Kopf- und Fußbereich in den Starzach-Farben sowohl das Starzach-Logo als auch das Starzach-Gemeindeentwicklung 2025-Logo, das Hauptmenü, ein Suchfeld, die Darstellung der neuesten Beiträge, der integrierte Veranstaltungskalender und eine Übersicht zum aktuellen Wetter.

Das Hauptmenü ist in 6 Bereiche unterteilt. Die einzelnen Bereiche sind "Aktuelles und Schwerpunktthemen", "Starzach allgemein und Ortsteilvorstellungen", "Rathaus/Gemeinderat und Verwaltungsinformationen", "Grundversorgung, Bildungseinrichtungen und Senioren", „Freizeit und Erholung“, "Tourismus- und Wirtschaftsinformationen". Außerdem stellt Herr Zeeb-Letzkus dar, wie sich die Benutzeransicht verändert, wenn die Homepage über einen PC oder über ein Smartphone abgerufen wird.

Im Bereich der Verwaltung und des Gemeinderates ist für die jeweiligen Ansprechpartner auch ein Kontaktformular hinterlegt, über welches die entsprechenden Funktionsträger E-Mails empfangen können.

Die neue Homepage ermöglicht es auch den örtlichen Vereinen sich zu präsentieren. Entsprechende Grundinformationen mit Vereinswappen, Nennung des Vereinsvorstandes, Kurzbeschreibung zum Verein etc. sind möglich.

Außerdem können die Vereine aktuelle Beiträge einstellen, welche unter der Rubrik "Neueste Beiträge" erscheinen werden. Es ist vorgesehen im Editorbereich entsprechende Informationen für die Vereine bereit zu stellen, damit die Einstellungsmöglichkeiten für Vereinsinformationen für die Vereine gut nachvollziehbar sein werden. Auch, dass sich die Handel- und Gewerbetreibende auf der Homepage präsentieren und verlinken können, wird erneut angesprochen.

BM Noé dankt Herrn Zeeb-Letzkus recht herzlich. Er sei in den letzten Wochen sehr aktiv gewesen um die Fertigstellung des Internetauftritts voranzutreiben. Man werde mit ihm zusammen in den nächsten Wochen am Ball bleiben, da weitere grundlegende Ausrichtungen des Internetauftritts noch entschieden werden müssen. Auf jeden Fall werde in der nächsten Zeit noch ein entsprechender Beitrag im Starzach-Boten erscheinen, in welchem auf die Möglichkeit der Mitwirkung der Vereine hingewiesen wird und Ansprechpartner hinsichtlich der Handhabung für die Vereine benannt werden.

Antrag der Narrenzunft Wachendorf e.V. auf Versetzung einer Straßenlampe und auf Fällen eines Baumes an der Mehrzweckhalle in Wachendorf

Die Narrenzunft Wachendorf e.V. hat bei der Gemeindeverwaltung Starzach den Antrag gestellt in Eigenleistung einen Baum und eine Straßenlampe im Bereich der Mehrzweckhalle in Wachendorf beseitigen zu dürfen. Hintergrund ist die Tatsache, dass ein neues Barzelt seitens der Narrenzunft angeschafft wurde, welches für Fasnetsveranstaltungen in den kommenden Jahren an dieser Stelle in voller Größe aufgebaut werden soll. Bereits im Januar 2015 möchte die Narrenzunft Wachendorf e.V. das Barzelt für die Fasnetsveranstaltung an dieser Stelle in voller Größe aufbauen.

Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich das Vorhaben, zumal der Verein auch zugesagt hat die Kosten für die Versetzung der Straßenlampe zu übernehmen. Die Versetzung der Straßenlampe wird im Rahmen der Beauftragung eines Fachunternehmens Kosten von voraussichtlich ca. 700,- € verursachen, hinzukommen dann noch Bauhof- bzw. Eigenleistungen. Die anfallenden Bauhofleistungen würde die Gemeindeverwaltung übernehmen. Hierbei geht es u.a. auch um die Pflasterung eines Teilbereiches. Aus Sicht des Vereins und aus Sicht der Verwaltung ist ein entsprechender Barbetrieb im Rahmen von Festveranstaltungen lediglich im östlich gelegenen Bereich der Mehrzweckhalle möglich, da hier das Barzelt direkt an die Halle angebaut werden kann und ein Zugang direkt von der Halle durch die Gerätelagerbereiche in das Barzelt möglich ist, ohne dass die Halle zuvor verlassen werden muss.

Im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates wurde am 24.10.2014 die Örtlichkeit besichtigt. Gegenüber der ursprünglichen Absicht einen noch relativ gut erhaltenen großen Baum für den geschilderten Zweck zu beseitigen, wurde seitens der Verwaltung die Möglichkeit gesehen, einen kleineren bereits nicht mehr so gut erhaltenen Baum in Höhe der Küche zu entfernen. Die in unmittelbarer Nähe stehende Straßenlaterne könnte versetzt werden. Diese Variante wurde ursprünglich von der Narrenzunft Wachendorf e.V. nicht in Erwägung gezogen, jedoch wäre hierdurch das angestrebte Ziel ebenso erreicht. GR Vela hat dies mit der Narrenzunft und den örtlichen Vereinen im Vorfeld der Sitzung nochmals abgestimmt. Die örtlichen Vereine sehen den Alternativvorschlag als gute Lösung an.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden **einstimmigen Beschluss**:

1. Der Gemeinderat stimmt der Versetzung einer Straßenlampe und Fällung eines "alten" Baumes an der Mehrzweckhalle zur Schaffung eines Platzes für die Aufstellung eines Barzeltes durch die Narrenzunft Wachendorf e.V. in Eigenleistung zu. Für das Abklemmen/Wiederanschließen der Straßenlampe muss die Narrenzunft die Kosten einer Fachfirma übernehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)

GAR Wannemacher stellt den Satzungsentwurf der Feuerwehr-Entschädigungssatzung, welche mit Wirkung ab dem 01.01.2015 Gültigkeit erlangen soll, kurz vor. Grundsätzlich gehe das Feuerwehrgesetz bei der Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr davon aus, dass der Feuerwehrdienst außerhalb des eigentlichen Berufes als Ehrendienst an der örtlichen Gemeinschaft unentgeltlich geleistet wird.

Die Gemeinde Starzach hat vor diesem Hintergrund letztmals am 24.04.2001 eine Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erlassen. Inhaltlich ging es dabei lediglich um die Umstellung der DM-Beträge auf €-Beträge. Die Vorschriften der Gemeindeordnung über die ehrenamtliche Tätigkeit sind auf die Angehörigen der Gemeindefeuerwehr nicht anzuwenden. Dies ergibt sich aus dem Feuerwehrgesetz. Die Ableitung der Entschädigungsansprüche sind allein nach § 16 Feuerwehrgesetz vorzunehmen. Der zu entschädigende Feuerwehrdienst ist gesetzlich nicht definiert. Er umfasst aber auf jeden Fall die in § 16 Feuerwehrgesetz ausdrücklich genannten Tätigkeiten wie Einsatzdienst, Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen sowie Übungen. Zuvor war die Satzung letztmals zum 01.07.1995 geändert worden.

Aus einer Umfrage bei den kreisangehörigen Gemeinden zum Thema Feuerwehrentschädigung wurden nun neue Durchschnitts- und Pauschalsätze im Entwurf festgelegt. Die Verwaltung war hierbei bestrebt die neuen Sätze auf durchschnittlicher Basis von ähnlich strukturierten kreisangehörigen Gemeinden (Einwohnerzahl, Feuerwehrstruktur) festzusetzen. Der neue Satzungsentwurf wurde auch auf Führungsebene der Freiwilligen Feuerwehr diskutiert. Die abschließende Fassung des Satzungsentwurfes wurde zwischen Verwaltung und Gesamtfeuerwehrkommandant vorab abgestimmt und als sinnvoll erachtet. Bei der Ausgestaltung der Entschädigungssätze wurde verstärkt Wert auf Entschädigung für Fortbildungsveranstaltungen gelegt. Im Falle einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat würden die neuen Entschädigungssätze zu einer Mehrbelastung des Verwaltungshaushaltes ab dem Haushaltsjahr 2015 von jährlich rund 7.800,- € führen.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden **einstimmigen Beschluss**:

1. Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) in der vorgelegten Fassung zu. Die Satzung soll zum 01.01.2015 in Kraft treten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

BM Noé stellt zu Beginn des Tagesordnungspunktes fest, dass die Gemeinderatsmitglieder hinsichtlich einer Abstimmung über die Entschädigungssätze nicht befangen sind. GR Wannemacher verdeutlicht im Anschluss daran, dass die ehrenamtlich Tätigen grundsätzlich einen Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls haben. Den Gemeinden steht das Recht zu, durch Satzung entsprechende Höchstbeträge festzulegen. Bei Personen die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen, gilt als Verdienstauffall das entstandene Zeitversäumnis. Durch Satzung kann hier ebenfalls ein bestimmter Stundensatz festgelegt werden.

Ebenso besteht für die Gemeinden die Möglichkeit, eine Satzungsregelung zu treffen, in der Durchschnittssätze für die Entschädigung festgesetzt werden. § 19 Abs. 3 Gemeindeordnung räumt den Gemeinden explizit ein, für Gemeinderäte und sonstige Mitglieder von Ausschüssen des Gemeinderats eine Aufwandsentschädigung betragsmäßig festzulegen. Losgelöst davon ist die Frage der Reisekostenvergütung zu sehen, welche nach den Regelungen des Landesreisekostengesetzes vergütet werden. Die derzeit gültige Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit, wurde letztmals am 19.02.2001 geändert. Dabei wurden lediglich die DM-Beträge auf Euro-Beträge umgestellt. Zuvor war die Satzung in der Sitzung vom 15.05.2000 letztmals geändert worden. Unter Berücksichtigung eines Umfrageergebnisses wird deutlich, dass die derzeit gültigen Entschädigungssätze aus der Satzung vom 19.02.2001 mittlerweile unterdurchschnittlich sind. Eine Anpassung wird von Seiten der Verwaltung befürwortet. Die Durchschnitts- und Pauschalsätzen orientieren sich am Ergebnis der Umfrage, welche unter den kreisangehörigen Gemeinden durchgeführt wurde, so dass die Gemeindeverwaltung eine Anpassung der Sätze in Anlehnung an das Umfrageergebnis grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Die überwiegend und regelmäßig wiederkehrenden Entschädigungsleistungen fallen vor allem bei der ehrenamtlichen Tätigkeit der Gemeinderäte im Rahmen von Gemeinderatssitzungen und Ausschusssitzungen an. Um der Verwaltung die Berechnung des individuellen Entschädigungssatzes je Einzelfall zu erleichtern wird als Alternativvorschlag zur Vergütung nach der zeitlichen Inanspruchnahme für die Entschädigung der Gemeinderäte eine Pauschalvergütung je Gemeinderatssitzung, je Ausschusssitzung und je Fraktionssitzung von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen.

Die Vereinfachung erfolgt dadurch, dass die Verwaltung die Sitzungsdauer nicht mehr für die Berechnung des Entschädigungssatzes berücksichtigen muss, sondern dann pauschal ein Betrag pro Sitzung ausbezahlt werden kann, unabhängig von der Dauer der Sitzung. Dadurch kann Verwaltungsaufwand eingespart werden. Die kreisangehörigen Gemeinden gestalten ihre Entschädigungssatzung durchweg noch auf der Basis der zeitlichen Inanspruchnahme des ehrenamtlich Tätigen. Bei den Gemeinden im Zollernalbkreis hat sich der Pauschalsatz pro Sitzung bereits in mehreren Gemeinden durchgesetzt und sich als praktikabel erwiesen.

Falls der Gemeinderat für die Alternativlösung stimmt, würde dies für die Gemeinde eine Mehrbelastung im Verwaltungshaushalt ab dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von jährlich ca. 1.900 € bedeuten. Vor dem Hintergrund der derzeit noch unterdurchschnittlichen Entschädigungssätze, welche einer Anpassung bedürfen, befürwortet die Verwaltung generell die Neufassung der Satzung mit neuen Durchschnitts- und Pauschalsätzen. Für die weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten wird im Alternativvorschlag die Vergütung nach zeitlicher Inanspruchnahme vorgeschlagen. Aus den genannten Gründen befürwortet die Verwaltung den Alternativvorschlag.

GR Rilling betont, dass die Pauschalisierung der Sitzungsgelder für die Gemeinderäte eine gute Lösung darstelle. Die beiden Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass die von der Verwaltung vorgeschlagenen Pauschalsätze für die Aufwandsentschädigung im Rahmen des Sitzungsdienstes jedoch jeweils um 5 € reduziert werden sollen. Dies soll als Beitrag für die Haushaltskonsolidierung verstanden werden. Demnach würden die Gemeinderäte je Gemeinderatssitzung und Person ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 € bekommen, für Sitzungen eines beratenden und beschließenden Ausschusses würde das Sitzungsgeld je Sitzung und Person pauschal 10 € betragen, für Fraktionssitzungen würde das Sitzungsgeld je Sitzung und teilnehmenden Gemeinderat pauschal 15 € betragen. An den übrigen Durchschnitts- und Pauschalsätzen, welche im Satzungsentwurf von der Verwaltung erarbeitet wurden, ist aus Sicht des Gemeinderates nichts zu verändern.

BM Noé verdeutlicht abschließend nochmals, dass die Erhöhung der Entschädigungssätze für die ehrenamtliche Tätigkeit kein Auftrag des neuen Gemeinderates an die Verwaltung war, die Anpassung der Sätze erfolgte noch auf Anregung des seitherigen Gemeinderates, welcher seine letzte Sitzung im Juli 2014 abgehalten hat.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss**:

1. Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der vorgelegten Fassung (Alternativfassung mit Pauschalsätzen für den Sitzungsdienst) unter Abänderung der Pauschalsätze, wie oben festgehalten, zu.
2. Die Satzung soll zum 01.01.2015 in Kraft treten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Straßenbeleuchtung der Gemeinde Starzach:

- **Vorstellung Straßenbeleuchtungskonzeption**
- **Austausch von Straßenbeleuchtungsmasten zur Vorratshaltung im Teilort Bierlingen**
- **Intelligentes Straßenbeleuchtungssystem mit Dimmmodus**

1. Vorstellung Straßenbeleuchtungskonzeption

GAR Wannemacher erläutert das bereits im Jahr 2010 durch den Gemeinderat festgelegte Straßenbeleuchtungskonzept, welches in Zusammenarbeit mit der Fa. Faiss-Elektrotechnik erarbeitet wurde. Demnach wurde der Beschluss gefasst, dass für die „Wohnbereiche“ sukzessive LED-Aufsatzleuchten beschafft werden sollen und die bisherigen Leuchten somit ausgetauscht werden. Man einigte sich damals auf den Leuchtentyp „Trilux 9811“ der Firma Trilux. Ebenso wurde für den Austausch der Lampen entlang der Ortsdurchfahrten ein Beschluss gefasst. Hier legte man sich auf das Leuchtkopfmodell „Lumega 700“ der Firma Trilux in NAV-Technik fest. Ziel war es vor allem, langfristig ein einheitliches Straßenbild hinsichtlich der Straßenbeleuchtung zu bekommen, bzw. zumindest einzelne Straßen mit demselben Lampentyp zu versehen.

Momentan sind in Starzach rund 270 Straßenlampen mit HQL-Leuchtmittel ausgestattet, welche in den nächsten Jahren noch umgerüstet werden müssen. Im Jahr 2015 werden die Abschnitte „Im Grund“ in Felldorf und „Horber Steig“ in Börstingen in Angriff genommen. Entsprechende Haushaltsmittel sind bzw. sollen bereitgestellt werden. Die übrigen HQL-Leuchten sind hauptsächlich in den sogenannten „Altstadtlampen“ eingesetzt. Straßenlampen mit LED-Technik gibt es auf dem Gemeindegebiet mittlerweile rund 140 Stück, Lampen mit NAV-Technik sind ca. 500 vorhanden.

2. Austausch von Straßenbeleuchtungsmasten zur Vorratshaltung im Teilort Bierlingen

In der Pfarrgasse im Teilort Starzach-Bierlingen wird die Straßenbeleuchtung über die sogenannten „Altstadtlampen“ der Firma Abele und Geiger gewährleistet. Die Lampen bestehen aus einem zylindrischen Mast des Typs „Alter-Markt“. Insgesamt stehen in der Pfarrgasse sieben Stück dieser Straßenlampen, wovon zwei Masten mit zwei Leuchten bestückbar sind. Jedoch wird aus Energieeinspargründen und aus Kostengründen auch bei diesen beiden Lampen lediglich nur ein Leuchtmittel eingesetzt. Die übrigen fünf Straßenlampen sind von vorneherein nur mit einem Leuchtmittel ausstattbar. Für den Lampentyp „Alter-Markt“ wurde ursprünglich kein LED-Austausch vorgesehen, da die Umrüstung zum damaligen Zeitpunkt sehr kostenintensiv gewesen wäre und außer Verhältnis zum Energieeinsparpotenzial gestanden hätte. Derzeit prüft die Firma Faiss-Elektrotechnik einen neuen Lösungsansatz, wie er bereits bei der Stadt Horb am Neckar praktiziert wird. Demnach könnten die Leuchtmittel kostengünstiger und ohne Austausch des Lampenkopfes auf LED-Technik umgerüstet werden. Für die Umrüstung der Altstadtlampen in den anderen Teilorten gibt es derzeit noch keinen Lösungsansatz. Die Leuchtmittel der Straßenlampentypen „Alter-Markt“ basieren im Teilort Bierlingen derzeit noch auf der NAV-Technik. Im Teilort Bierlingen sind neben der Ortsdurchfahrt noch einige weitere Straßen mit dem Lampentyp „Alter-Markt“ ausgestattet. Die Anzahl dieser Lampentypen ist somit sehr hoch. Da öfters eine Straßenlampe dieses Typs beschädigt wird und ersetzt werden muss, wurde in der Vergangenheit der Masttyp „Alter Markt“ als Ersatzbeschaffung nachbestellt. Diese Beschaffung war regelmäßig sehr teuer. Gemäß einer Kostenübersicht der Firma Faiss-Elektrotechnik kostet die Beschaffung eines solchen Mastens derzeit rund 2.850 € brutto. Als Alternative wäre die Vorratshaltung durch vollständigen Austausch der Straßenlampen in einer kompletten Straße - beispielsweise in der Pfarrgasse - denkbar. Um den relativ hohen Ersatzbeschaffungskosten für die „Altstadtlampen“ im Teilort Bierlingen aus dem Weg gehen zu können, schlägt die Verwaltung vor, einen entsprechenden Vorrat an dem Masttyp „Alter-Markt“ zu schaffen. Hierfür könnten beispielsweise im Bereich der Pfarrgasse sieben Lampen abmontiert werden und durch gerade Stahlmasten ersetzt werden. Die Kosten hierfür würden ca. 5.200 € betragen und könnten über den Verwaltungshaushalt 2015 finanziert werden.

3. Intelligentes Straßenbeleuchtungssystem mit Dimmmodus

Aufgrund einer Anregung aus der Bevölkerung hat sich die Gemeindeverwaltung erneut über ein sogenanntes intelligentes Straßenbeleuchtungssystem informiert. Bei einem solchen System würden die Straßenlampen grundsätzlich die ganze Nacht durchbrennen, allerdings würde dies hauptsächlich in einem stark abgedimmten Modus erfolgen. Lediglich durch einen Bewegungsmelder, welcher in die Lampe integriert wäre, würde die Lampe kurzzeitig eine hellere Beleuchtung des Straßenabschnittes ermöglichen.

Die Einführung einer solchen Technik wäre über Erdkabel oder über eine Funklösung möglich. Notwendig wären für jede Lampe ein dimmbares Vorschaltgerät und ein Mastkontroller. Beide technischen Geräte müssten jeweils in die Straßenlampe eingebaut werden. Die Investitionsausgaben pro Lampe würden sich gegenüber eines bisherigen Lampentyps, nach Aussage der Firma Faiss-Elektrotechnik, um ca. 60 % erhöhen.

Nach Schilderung der Investitionskosten für die Einführung eines intelligenten Straßenbeleuchtungssystems durch Herrn Raible von der Firma Faiss-Elektrotechnik sowie unter Berücksichtigung der entstehenden Folgekosten, welche durch die Integrierung dieses Systems entstehen würden, befürwortet die Gemeindeverwaltung die Umsetzung im bestehenden Straßenbeleuchtungsnetz nicht. Im Vergleich zu einer gewöhnlichen Straßenlampe mit LED-Technik, welche eine Wattleistung von 25 Watt benötigt, wäre der Einspareffekt durch die zeitweilige Abdimmung der Straßenbeleuchtung nur noch gering. Außerdem wären die Investitionskosten gegenüber der bisherigen Variante wie oben dargelegt höher, was wiederum die Ersatzbeschaffung im Falle einer Beschädigung erschwert. Hierbei ist auf die sogenannten „Altstadtlampen“ der Firma Abele und Geiger im Teilort Bierlingen zu verweisen, für die die Verwaltung, wie oben beschrieben, eine Lagerhaltung von ca. sieben Lampen vorsieht. Durch den Einsatz eines intelligenten Straßenbeleuchtungssystems und der damit einhergehenden Verteuerung der einzelnen Straßenlampen würde die Gemeinde sich ein ähnliches Problem schaffen, da die teuren Ersatzbeschaffungen eine gewisse Lagerhaltung erforderlich machen.

Die Anfälligkeit für technische Defekte wäre außerdem größer, da durch das dimmbare Vorschaltgerät und den Mastkontroller zusätzliche technische Geräte integriert werden müssten. Aus Sicht der Firma Faiss-Elektrotechnik sei beim bestehenden Straßenbeleuchtungsnetz diese Lösung außerdem nur sehr schwer technisch umsetzbar, da es auf dem Gemeindegebiet unterschiedlichste Lampentypen und Lampenanschlüsse gibt. Lediglich bei einer Neuerschließung eines größeren Abschnittes (denkbar wäre das Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen im Teilort Wachendorf) wäre aus technischer Sicht die Umsetzung sinnvoll. Insgesamt sei die Umsetzung unter Betrachtung der Investitions- und Folgekosten im Verhältnis zum Einsparpotenzial aber generell nicht wirtschaftlich. Die Verwaltung schließt sich dieser Meinung an.

Im Anschluss an den Sachvortrag möchte GR Buczilowski wissen, ob die möglichen Fördermittel für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung bekannt sind und auch beantragt werden. Außerdem weist er darauf hin, dass die technische Entwicklung seit dem Zeitpunkt der Erstellung des Straßenbeleuchtungskonzeptes im Jahr 2010 deutlich vorangeschritten sei, evtl. gebe es mittlerweile bessere Lösungen wie damals beschlossen. BM Noé dankt GR Buczilowski zunächst einmal für den im Vorfeld der Sitzung gemachten Hinweis auf das Modellprojekt der Gemeinde Tuningen, welche das intelligente Straßenbeleuchtungssystem bereits anwendet. Er betont außerdem, dass die entsprechenden Fördermittel stets beantragt wurden. Da es mittlerweile keinen Bundeszuschuss mehr für eine LED-Umrüstung gebe, wurde im Jahr 2014 ein Zuschussantrag über das Landeszuschussprogramm „Klimaschutz plus“ für die LED-Umrüstung gestellt.

Da sich die Gemeinderäte im Vorfeld der Sitzung auf eine Vertragung des Tagesordnungspunkt verständigt haben, um ggfs. noch weitere technische Fragen im Zusammenhang mit dem Straßenbeleuchtungskonzept klären zu können, schlägt der Vorsitzende die Vertagung vor. In der nächsten Gemeinderatssitzung könnte dann Herr Raible von der Fa. Faiss-Elektrotechnik hinsichtlich des Straßenbeleuchtungskonzeptes und der derzeitigen technischen Möglichkeiten Rede und Antwort stehen.

GR von Ow-Wachendorf spricht sich grundsätzlich gegen eine dimmbare Version der Straßenbeleuchtung aus, da die Investitionsausgaben zu hoch seien.

GR Rilling möchte wissen, was unter einem geraden Stahllichtmasten zu verstehen ist, welcher als Alternative für den Abbau der sogenannten Altstadtlampen angebracht könnte. BM Noé verdeutlicht, dass dies in der folgenden Sitzung ebenfalls geklärt werden kann, evtl. könnte Herr Raible die entsprechenden Leuchtentypen in die Sitzung mitbringen und eine Vorführung der Beleuchtung geben.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig den Beschluss den Tagesordnungspunkt auf die November-Sitzung zu vertagen.**

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Hier: Spendenzeitraum 3. Quartal 2014

In seiner Sitzung am 26. Juni 2006 hat der Gemeinderat Starzach festgelegt, dass die Verwaltung dem Gemeinderat nach Ablauf eines Quartals die eingegangenen Spenden Dritter vorlegt, über deren Annahme der Gemeinderat im Rahmen eines „einfachen Verfahrens“ beschließt.

Eine aktuelle Spendenaufstellung ist den Gemeinderäte zugesendet worden. Die jeweiligen Geld- und Sachspenden für den Zeitraum des 3. Quartals 2014 belaufen sich auf eine Gesamthöhe von **1.070 €**.

Es wurden Spenden für den Kindergarten Bierlingen, für den Bauhof zur Unfallverhütung und für die Erstellung des Wegkreuzes an der Landstraße 392 zwischen Bierlingen und Wachendorf getätigt. Außerdem hat die EnBW eine Sachspende an die Kindergärten und die Grundschule Starzach getätigt, indem sie die sogenannte EnBW-Energiekiste für das spielerische Erlernen des Themas Energie kostenlos zu Verfügung stellt.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme dieser Spenden im abgelaufenen 3. Quartal 2014 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Spendenbescheinigungen zu erteilen.

Bebauungsplan "1. Änderung Stock-Berg" in Starzach, Ortsteil Bierlingen
- **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen während der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie während der öffentlichen Auslegung**
- **Satzungsbeschluss**

GOAR Blank erläutert den bisherigen Verfahrensverlauf zur Aufstellung des Bebauungsplanes "1. Änderung Stock-Berg". Demnach hatte der Gemeinderat in der Sitzung am 28.07.2014 über die während der vorzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie während der Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung eingegangenen Anregungen beraten und soweit erforderlich auch darüber Beschluss gefasst. Gleichzeitig hat der Gemeinderat auch beschlossen, die noch erforderliche Habitatsstrukturanalyse mit Relevanzprüfung in Auftrag zu geben und anschließend den Behörden und Träger öffentlicher Belange nochmals vorzulegen. Gleichzeitig war auch beschlossen worden die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes samt Anlagen vorzunehmen. Diese Verfahrensschritte sind umgesetzt, so dass der Gemeinderat abschließend über den Bebauungsplan beraten und beschließen kann. Die Unterlagen zum Bebauungsplan, nämlich Textteil, Begründung und Plan sind den Gemeinderäten als Sitzungsvorlage übersandt worden.

Nachdem der Gemeinderat in der Sitzung am 28.07.2014 über die eingegangenen Anregungen sowohl während der vorzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie der vorgezogenen Bürgerbeteiligung beraten und beschlossen hatte, wurde notwendiger Weise noch das Büro HPC AG in Rottenburg a.N. mit der Artenschutzanalyse (Habitatstrukturanalyse) beauftragt. Das Ergebnis dieses Gutachtens ist im Textteil bzw. auch in der Begründung zum Bebauungsplan, Stand 06.08.2014, eingearbeitet.

Während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Zeit vom 11.08. bis 09.09.2014 sind keine Anregungen vorgetragen worden. Auch die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die am 15.08.2014 nochmals angeschrieben wurden, haben keine weiteren Anregungen mehr vorgetragen.

Im Anschluss daran fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss**:

1. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan "1. Änderung Stock-Berg" in Starzach, Ortsteil Bierlingen als Satzung. Maßgeblich ist der Bebauungsplan in der Planfassung vom 17.07.2014, gefertigt durch das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher, Rottenburg a.N. sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften und die Begründung zum Bebauungsplan mit Artenschutzanalyse je mit Datum vom 06.08.2014.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Bekanntgaben

LTE-Mast

Der Vorsitzende verweist auf ein Schreiben von der Vereinigung „Deutsche Funkturm“. Demnach soll ein bestehender Mast auf Markung Bierlingen mit LTE-Technik erweitert werden. Am 01.11.2014 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Das Schreiben ging am 27.10.2014 bei der Gemeindeverwaltung ein. Die entsprechende Standortbescheinigung, welche für das Bauvorhaben notwendig ist, fehle noch. Diese werde er einfordern.

Zeitschrift Elterntipps

In der auflagenstarken Zeitschrift „Elterntipps“ habe die Gemeindeverwaltung einen Hinweis auf die gute Kinderbetreuung und auf die vorhandenen Bauplätze im Gemeindegebiet geschaltet.

Schülerbeförderung

In der letzten Gemeinderatssitzung hat der Vorsitzende darauf hingewiesen, dass es hinsichtlich der Busumsteigesituation der Buslinien 7626 und 7629 noch Klärungsbedarf gab. Seit dem 20.10.2014 funktioniere nun der Schülertransport problemlos. Die Schüler müssten nicht mehr umsteigen und warten.

Marktstraße in Starzach-Bierlingen

Eine Besprechung mit dem Bauingenieur und der ausführenden Firma zusammen mit GOAR Blank hat vor Ort in der Marktstraße stattgefunden. Man habe sich darauf verständigt, dass eine Ausführung der Baumaßnahme noch vor dem Winter nicht mehr sinnvoll sei. Im Rahmen der Schaffung von weiteren Parkplätzen am Bushaldebereich der Grundschule Bierlingen sei noch nicht klar, inwieweit diese Baumaßnahme noch in 2014 begonnen werden kann. Wichtig sei dem Vorsitzenden vor allem, dass die Bauarbeiten vornehmlich während einer Ferienzeit umgesetzt werden.

Anfragen der Gemeinderäte

Mäharbeiten

GRin Hartmann spricht die von Seiten der Bauhofmitarbeiter durchgeführten Mäharbeiten auf den öffentlichen Grünflächen an. Sie finde es gut, dass die Arbeiten sehr sorgsam umgesetzt werden und somit auf die bestehenden Bäume besonders geachtet werde, so dass diese nicht beschädigt werden. BM Noé antwortet darauf, dass er das Lob gerne an den/die betreffenden Mitarbeiter weitergeben werde.

Ärzteversorgung

GR Vela möchte wissen, wie der Sachstand zum Thema Ärzteversorgung auf dem Gemeindegebiet Starzach sei. Der Vorsitzende gibt zur Kenntnis, dass die Schritte mit Allgemeinarzt Dr. Veas abgestimmt sind. Die entsprechenden Unterlagen wurden ihm zur Verfügung gestellt. Der von Seiten der Gemeinde anzufertigende Annoncenteil ist mittlerweile auch fertiggestellt und wird demnächst auf der entsprechenden Homepage geschaltet. Die Aktivitäten seien untereinander klar abgesprochen.

Straßenschäden zw. Wachendorf und Bieringen

GR Vela spricht die Straßensituation zwischen Wachendorf und Bieringen auf Höhe des Ausweichsportplatzes an, demnach sei seit fast 3 Monaten eine Straßenbeschädigung vorhanden. Die Straße sei teilweise abgerutscht und ist halbseitig gesperrt. BM Noé antwortet, dass es sich hierbei um eine Kreisstraße handelt, für welche das Landratsamt zuständig sei. Er werde Kontakt mit dem Landratsamt Abt. Verkehr und Straßen aufnehmen um den Sachstand zu erfahren. Außerdem weist er darauf hin, dass die ausführende Firma dafür verantwortlich sei, die Baustelle gut zu sichern.